Ausgabe B.

Aufwärts

Christlich-nationales Tageblatt
mit der Sonntagsbeilage „Für Herz und Haus".
Herausgeber D. Jaeger.

Bezugspreis:
Erscheint wöchentlich sechsmal. — Preis: Bei der Post geholt oder durch Boten zugestellt vierteljährlich 2.40 Mk. Durch den Briefträger einschließlich Bestellgeld 2.82 Mk.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., Reklamezeile 1.00 Mk. Beilagen nach vorheriger Vereinbarung. Schluß der Anzeigen-Annahme nachmittags 3 Uhr.

Nr. 162. | Bielefeld-Bethel, Dienstag, den 15. Juli 1919. | Jahrgang 1.

Unverzagt und ohne Grauen
Soll ein Christ,
Wo er ist,
Stets sich lassen schauen.

Paul Gerhardt.

Nochmals „Die Heuerlinge".

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Die Ausführungen in dem Artikel „Gewerkschaftsbund der Heuerleute" in Nr. 151 des „Aufwärts" dürfen nicht unwidersprochen bleiben.

Nach der gegebenen Schilderung ist das Los der Heuerleute ein bejammernswertes. Sie müssen sich, so schreibt der Verfasser, wenn es verlangt wird, jeden Tag, vielfach mit ihren Frauen und sonstigen Familienangehörigen dem Besitzer zur Verfügung stellen, und zwar — wenn es verlangt wird — von 6 Uhr früh bis abends 7 Uhr, ohne Rücksicht auf die Arbeit in der eigenen Wirtschaft. Durch dies Verhältnis seien sie gezwungen, den ganzen Tag über ihrer eigenen Häuslichkeit fern zu bleiben, und die Kinder seien — wenn nicht gerade die Großeltern die Beaufsichtigung übernehmen — sich selbst überlassen. Tag und Nacht habe der Heuerling keine Ruhe, bei Tage arbeite er beim Heuerherrn, nach Feierabend im eigenen Betriebe. Als Freizeit kämen höchstens die hohen Festtage in Frage. Daß bei einem solchen Verhältnis die Heuerlinge nicht zufrieden sein könnten, müsse jedem klar einleuchten.

Dies wäre zuzugeben, wenn es so wäre. Es ist aber nicht so. Wäre es so, so gäbe es ganz gewiß schon längst keinen einzigen Heuerling mehr. Und doch ist es wahr, daß Heuerlings-Familien auf demselben Hof, auf demselben Gut, bei denselben Arbeitgeberfamilien nicht selten Generationen hindurch wohnen und arbeiten. Wie kommt das? Der Grund liegt darin, daß eben das Verhältnis zwischen beiden Teilen ein besonders verständnisvolles ist. Der Arbeitgeber weiß sehr gut, daß auch der Heuerling säen und ernten muß, und darum kommt es gar nicht vor, daß dieser sich jeden Tag zur Verfügung stellen muß. Man rechnet je nach der Größe des Pachtlandes auf 150 bis 200 Arbeitstage des Heuermanns. Die Mithilfe der Frau wird meistens nur in der Ernte und bei der Hackarbeit, gewöhnlich auch nur halbe Tage verlangt, niemals aber so, daß die Frau nicht die zweistündige Mittagspause zu Hause sein könnte. Sind kleine Kinder da, oder ist die Frau sonst behindert, so wird auf ihre Mithilfe gänzlich verzichtet. Und die Familienangehörigen? Ach wie gern würden wir sie in unseren Wirtschaften beschäftigen. Ja, wenn sie nur das Pachtland bestellten und damit den Vater nach Feierabend entlasteten! Aber wir sind es längst gewohnt, daß sie Zigarren machen oder andere industrielle Arbeit suchen. In der Wirtschaft des Heuerherrn sind sie nur selten zu finden. Würden sie dem Vater in der Arbeit helfen, so würde dieser, abgesehen von den 100 freibleibenden Arbeitstagen, wohl etwas mehr Freiheit haben, als höchstens an den hohen Festtagen, wobei noch zu bemerken ist, daß Sonntagsarbeit hier zu Lande überhaupt nicht verlangt wird, abgesehen vielleicht von besonderen Fällen während der Kriegszeit. Erwägt man ferner, daß es auch an sozialer Fürsorge in Krankheits- und Sterbefällen, bei Unglücksfällen, Viehverlusten und dergl. meistens nicht fehlt, von der Weiterbeschäftigung der Alten und Invaliden, von Gespannhilfe u. a. garnicht zu reden, so erscheinen alle bisher aufgeführten Gründe, weshalb die Heuerlinge nicht zufrieden sein könnten, als hinfällig.

Wie ist es nun aber mit der Entlohnung? Ein Tagelohn von 50 Pfg., neben welchem übrigens stets noch die Kost gewährt wurde, gehört längst vergangenen Zeiten an. Annähernd 2 Mk. werden wohl die Regel bilden. Nicht selten wird auch noch dieser Satz überschritten. Nun aber wird in der Verquickung von Dienst- und Pachtvertrag ein so großes Unglück erblickt. Jede Naturallöhnung in Verbindung mit Geldlohn verdient, wie allgemein anerkannt wird, den Vorzug vor der reinen Geldlöhnung. Die Gewährung billiger Pacht und Miete ist aber nichts anderes, als eine Art Naturallöhnung, die von den Heuerleuten durchweg auch so geschätzt wird, daß vielfache, auch schon vor der Revolution angestellte Versuche, „einen modernen Dienstvertrag" mit ortsüblichem Tagelohn und ortsüblichen Pachtpreisen an die Stelle zu setzen, gerade an dem Widerstand der Heuerlinge scheiterten. Hieraus ergibt sich, wie unberechtigt die Behauptung ist, daß „diese Gruppe der landwirtschaftlichen Arbeiter sehr unter der Unklarheit ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse leide". Das Gegenteil ist der Fall. Der verständige Heuerling hält vielmehr an den hergebrachten Verhältnissen mit Zähigkeit fest, weil er sehr wohl weiß, daß er sich dabei sehr viel besser steht, als wenn ihm jede Einnahme und Ausgabe nachgewiesen werden kann. Nächst anderem denkt der Heuerling hierbei nicht mit Unrecht auch an die Steuerbehörde. —

In dem nun folgenden Rechenexempel wird wohl die billige Pacht erwähnt. Warum schweigt der Verfasser von der Miete? Weiß er nicht, daß der Heuerling für seine Wohnung mit Stall und Wirtschaftsräumen nur etwa 30 bis 40 Mk. Miete zahlt ohne jegliche Unterhaltungsverpflichtung? Weiß er nicht, daß eine solche Wohnung ein Kapital darstellt, dessen Verzinsung nach Friedenspreisen mindestens 250 Mk. beträgt ohne die Tilgung? Wenn der Heuerling ferner bei der Abrechnung „nicht einen Pfennig Bargeld erhält" — was vorkommen kann —, so wird übersehen, daß dies dann meistens darin seinen Grund hat, daß der Heuerling Saatgut, Düngemittel, Holz, Jungvieh und anderes mehr vom Heuerherrn kaufte und kreditiert erhielt, was dann in Rechnung und Gegenrechnung seinen Ausgleich findet. — Wollte man steuerrechtlich das Einkommen der Heuerlinge genau ermitteln, so weiß ich bestimmt und könnte es buchmäßig nachweisen, daß der Heuerling hinter einem gut bezahlten Industrie-Arbeiter nicht zurücksteht. Das wissen die meisten Heuerleute auch ganz genau, und darum ist es nicht richtig, von einer allgemeinen und wohlbegründeten Unzufriedenheit dieses Standes zu reden. Wenn aber Unzufriedenheit da ist, so ist sie — abgesehen von einer allgemeinen Revolutions-Psychose — zurückzuführen auf die agitatorische Tätigkeit der Gewerkschaftsführer.

Nichts anderes als agitatorisches Treiben kann ich es nennen, wenn der Artikelschreiber abschließend sämtliche Heuerleute zum Zusammenschluß in Standesorganisationen auffordert, um „durch die so gewonnene Macht eine Besserung der Verhältnisse durchzusetzen". —

Was ist es anderes, als agitatorisches Treiben, wenn den Heuerlingen durch den Gewerkschaftsbund Errungenschaften versprochen werden, die entweder schon bestehen (vorläufige Landarbeitsordnung) oder von anderer Seite (den Landwirtschaftskammern) längst erstrebt werden, wie z. B. die Mitarbeit in den landwirtschaftlichen Körperschaften (aktives und passives Wahlrecht in den Landwirtschaftskammern).

Wenn die Heuerlinge wüßten, daß man für sie „die Gleichstellung in sozialpolitischer Hinsicht gegenüber den anderen Volksgenossen" als etwas Neues fordert, so würden sie als freie, unabhängige Männer ihren Beglückern die rechte Antwort kaum schuldig bleiben. Gewisse Verbesserungen sind überall, gewiß auch im Heuerlingsverhältnis, möglich. Wohl aber sollte man sich hüten, ein so gesundes Arbeitsverhältnis wie dasjenige zwischen Heuermann und Heuerherrn von Grund auf zu zerstören.

Crollage, den 10. Juli 1919.

Frhr. v. Ledebur.

Wie wir der einen Seite unsere Spalten geöffnet haben, so öffnen wir sie hiermit auch der andern, nach dem alten Sprichwort: „Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören alle beede". —

Der Herausgeber.

Die Blockade aufgehoben.

Der Schiffsverkehr wiederhergestellt.

Der Oberste Rat der Alliierten hat in seiner letzten Sitzung am Freitag beschlossen, die Blockade Deutschlands von Sonnabend, den 12. Juli, ab aufzuheben.

Aus Washington wird gemeldet: Der stellvertretende Staatssekretär des Aeußeren hat die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland angekündigt. Binnen 48 Stunden werden Ausfuhrbewilligungen gegeben werden, nur Farbstoffe, Chemikalien und Kali sind darin nicht einbegriffen. Die Beschränkungen hinsichtlich der Schiffahrt werden nicht aufrechterhalten bleiben. Die Schiffahrtsverbindungen mit Hamburg und Bremen werden wieder hergestellt werden, sobald Ladungen dafür erhältlich sind. Von Philadelphia wird sofort ein Schiff auf direktem Wege mit Baumwolle nach Deutschland verschickt werden.

Damit fallen endlich die Schranken, die während fünf langer Jahre den Warenverkehr über die deutschen Grenzen zu Wasser und zu Lande verhindert haben. Große Warenmengen, Vorräte an Lebensmitteln, Kolonialwaren, Webstoffen sollen an den Hafen- und Stapelplätzen der neutralen und bisher feindlichen Länder angehäuft sein, deren Besitzer auf den Augenblick warten, wo die Einfuhr in das deutsche Gebiet wieder gestattet ist. Doch die deutsche Regierung wird unter den angebotenen Gütern eine sorgfältige Wahl treffen müssen. Zunächst wird sie die Einfuhrbewilligung nur für bestimmte Waren, wie z. B. für die dringend notwendigen Rohstoffe (Erze und Baumwolle) und selbstverständlich für Lebensmittel erteilen, denn eine Ueberschwemmung des Marktes mit den ungeheuren Mengen ausländischer Erzeugnisse würde den sofortigen Tod unserer Industrie und Wirtschaft bedeuten. Dies zu vermeiden, liegt aber auch im Interesse unserer Gegner. Ja, gerade sie müssen großes Interesse daran haben, daß unsere Produktion wieder in Gang kommt; denn sie können nur dann die Erfüllung der Deutschland im Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen erwarten, wenn Deutschland in der Lage ist, Waren zu erzeugen und mit diesen Erzeugnissen die sogenannte Wiedergutmachung vornimmt und die aus dem Auslande bezogenen Güter bezahlt.

Ist daher der erste stürmische Bedarf gedeckt, dann muß ein weitgehender Schutz der einheimischen Fabrikation herbeigeführt werden. Dies kann nur geschehen durch eine planmäßige Organisation des deutschen Einfuhrhandels durch den Staat. Nicht der einzelne Kaufmann, sondern der Staat hat die Wahl unter den ausländischen Erzeugnissen zu treffen, es muß z. B. auf jeden Fall verhindert werden, daß der Mark. mit ausländischen Luxuswaren überschwemmt wird. Gegebenenfalls ist eine erhebliche Heraufsetzung der industriellen Einfuhrzölle in Erwägung zu ziehen. Nur so kann unser Wirtschaftsleben wieder gesunden und sich von den schweren Schlägen, die es durch den Krieg und die Blockade erlitten hat, erholen.

Französische Ratifikation des Vertrages.

Im Ausschuß für Friedensratifikation sprachen die Abgeordneten Pate, Viviani und Barthou die Befürchtung aus, daß die Deutschland auferlegten militärischen Beschränkungen so ungenügend seien, daß sie eine Verstärkung des französischen Heeres notwendig mache. Besonders wurde bemängelt, daß die Abrüstung Deutschlands erst 1920 beginne. Auch Clemenceau hielt die Deutschland zugebilligte Armee für zu gut organisiert und zu stark (!!) und fürchtet, daß Frankreich dadurch zur Aufrechterhaltung seiner Rüstung gezwungen sei. Im allgemeinen erwartet man, daß der Ausschuß seine Arbeiten in 10 Tagen beendigt haben wird, so daß die Kammer den Frieden am 15. August und der Senat vor Mitte September ratifizieren werden.

Das rheinische Abkommen.

Beginn deutsch-französischer mündlicher Verhandlungen.

In Versailles fand Freitag nachmittag die erste Begegnung zwischen der deutschen Kommission für die besetzten Rheinlande und den Vertretern der Besatzungsmächte statt. Den Vorsitz führte auf der deutschen Seite Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern Dr. Lewald, auf seiten der Alliierten der Vertreter Frankreichs, Loucheur; außerdem nahmen von deutscher Seite noch teil: Reichskommissar v. Starck, Regierungsrat v. Friedberg.

Unterstaatssekretär Dr. Lewald führte aus, der deutschen Regierung sei bewußt, daß an dem Wortlaut des Abkommens, nachdem es gezeichnet und deutscherseits ratifiziert sei, nichts mehr geändert werden könnte. Der Wortlaut des Abkommens lasse indes zu verschiedenen Auslegungen Raum und habe deshalb in ganz Deutschland schwere Besorgnisse hervorgerufen. Es läge daher in beiderseitigem Inter-

esse, daß über die Auslegung volle Klarheit geschaffen werde.

Unterstaatssekretär Dr. Lewald betonte, daß den Bewohnern des besetzten Rheinlandes in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte volle Freiheit gewährt, daß der Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr sowohl innerhalb des besetzten Gebietes als auch zwischen dem besetzten Gebiet und dem übrigen Deutschland von allen Beschränkungen befreit werden müßte, sowie daß endlich eine möglichst weitgehende Erleichterung der Einquartierungslasten einzutreten habe. Insbesondere gehe auch die deutsche Regierung davon aus, daß nunmehr die Zollgrenzen mit den Grenzen des Reiches zusammenfallen müßten. An der Hand des Abkommens entwickelte er bei jedem Artikel die wesentlichsten deutschen Wünsche

Der Vertreter Frankreichs Loucheur erwiderte, die von dem Vorsitzenden der deutschen Kommission aufgeworfenen Fragen seien so vielseitig und so schwerwiegender Art, daß eine sofortige Antwort darauf nicht gegeben werden könnte. Die alliierten Regierungen müßten vielmehr in Gemeinschaft mit den militärischen Stellen in eine weitgehende Beratung eintreten, um zu jeder der zu erörternden Fragen Stellung zu nehmen. Er schlug deshalb vor, die Verhandlungen erst fortzusetzen, wenn die Prüfung auf Seiten der Besatzungsmächte abgeschlossen sei. Er werde alsdann die Kommission nach Ablauf einiger Tage zu einer neuen Sitzung einladen.

Der deutsche Vertreter erklärte sich hiermit einverstanden Die deutsche Kommission wird nach Deutschland zurückkehren und die Verhandlungspause dazu benutzen, mit den Abgeordneten und sonstigen Sachverständigen aus den besetzten Gebieten über die Einzelheiten des Abkommens in Beratungen zu treten.

Lieferungen und Wiederaufbau.

Am gleichen Tage fand in Versailles eine vorbereitende Besprechung einer deutschen und einer Ententekommission über die Ausführung der Leistungen und Lieferungen statt, welche Deutschland in dem Friedensvertrage übernommen hat. Es wurde zwischen dem deutschen Vorsitzenden Unterstaatssekretär Schröder und dem französischen Vorsitzenden Loucheur ein Einverständnis darüber erzielt, daß über eine Reihe von Einzelfragen, insbesondere über die Frage von Kohlen- und Chemikalienlieferungen, schon in der nächsten Woche besondere Sachverständigenkommissionen in Versailles zusammentreten sollen. Von französischer Seite wurde das dringende Verlangen gestellt, daß zu den Arbeiten der Aufräumung der durch den Krieg zerstörten französischen Gebiete alsbald freie deutsche Arbeitskräfte in erheblichem Umfange herangezogen würden; für Belgien wurde die Beteiligung deutscher Arbeiter als nicht notwendig bezeichnet. Deutscherseits wurde die sofortige eingehende Prüfung dieser Frage und die baldige Ueberreichung entsprechender Vorschläge zugesagt. Im übrigen erklärten die Vertreter der Entente, daß sie für die Beteiligung Deutschlands an dem Wiederaufbau Nordfrankreichs und Belgiens zunächst schriftliche Vorschläge Deutschlands über die Durchführung im einzelnen abwarten müßten.

Unter der Fremdherrschaft.

Franzosenwillkür in Baden.

Bekanntlich wurden am 25. und 26. Juni d. J. in Kehl Amtmann Werber und Amtsrichter Frisch wegen ihres rechtmäßigen Einschreitens gegen den Rechtsagenten Hompa, der sich hochverräterischer Umtriebe schuldig gemacht hatte, von der französischen Behörde verhaftet. Ihre Behandlung im Gefängnis ließ viel zu wünschen übrig. Nunmehr kommt aus Kehl die Nachricht, daß die beiden Beamten von den französischen Beamten abgeurteilt worden sind, und zwar erhielt Amtmann Weber sechs Monate und Amtsrichter Fritsch drei Monate Gefängnis. Außerdem wurde beiden eine Geldstrafe von je 2500 Mark auferlegt. Als Grund der Verurteilung erfährt man, daß die beiden badischen Beamten politische Verhaftungen vornehmen ließen, ohne den französischen Behörden Kenntnis davon zu geben. Hierzu waren sie nach den internationalen Bestimmungen der Haager Konferenz nicht verpflichtet. Es ist selbstverständlich, daß gegen dieses Urteil und seine grausame Härte bei den zuständigen französischen Instanzen Protest eingelegt wurde.

Englisch-belgische Reibungen.

In den letzten Tagen ist eine Reibung zwischen den englischen und belgischen Truppen von Malmedy zu verspüren. „Nation belge" fragt, was die Briten in Malmedy eigentlich noch zu suchen haben, nachdem dieses Gebiet durch den Friedensvertrag Belgien zugewiesen worden ist. Die flämischen Blätter stellen fest, daß die Belgier in Malmedy noch immer nichts zu sagen hätten, und der deutsche Landrat noch immer Herr und Meister sei, und zwar mit Unterstützung der britischen Behörden. Zwischen dem britischen Befehlshaber und dem deutschen Landrat besteht zum Aerger der Belgier ein freundschaftlicher Verkehr. Die belgischen Blätter dringen darauf, daß die belgischen Truppen sofort Malmedy besetzen, was bereits in Eupen geschehen ist. Die belgischen Besatzungstruppen in Aachen sind von französischen abgelöst worden. Den Befehl über das Gebiet des Regierungsbezirks Aachen, mit Ausnahme der Kreise Eupen, Düren, Malmedy und Montjoie und Schleiden, hat der Kommandierende des 33. Armeekorps übernommen.

Die Einführung der Frankenwährung im Saargebiet scheint von den Franzosen geplant zu sein. Die Regierung dieses Gebietes steht zwar dem Völkerbunde zu, daß sie aber ganz unter französischem Einfluß und im französischen Interesse arbeiten wird, darüber gibt sich wohl niemand einem Zweifel hin. Auch wenn der Saarfranken vorerst einen anderen Kurs haben sollte, als der französische, so zielt doch die ganze Maßnahme darauf ab, das Saargebiet wirtschaftlich möglichst eng und möglichst unlösbar mit Frankreich zu verknüpfen.

Mißstimmung im Elsaß.

Die Bedrückung der Arbeiter in Elsaß-Lothringen.

Die französische Regierung hat es bis jetzt keineswegs verstanden, sich die Sympathien weiter Kreise in Elsaß-Lothringen zu erwerben. In den wenigen Monaten der Besetzung gab es, wie die Pariser „Humanite" berichtet, des öfteren Anlaß zu tiefgehender Unzufriedenheit, die namentlich in den arbeitenden Kreisen des Elsaß zum Ausdruck kam.

Der bekannte Sozialistenführer Cachin, der zusammen mit Longuet und Frossard eine Vortragsreise durch Elsaß gemacht hat, äußerte sich über die gewonnenen Eindrücke. Frankreich habe seit dem Waffenstillstand in Elsaß-Lothringen nicht an Ansehen gewonnen. Das herrschende Gefühl in der Arbeiterklasse sei ein tiefgehendes allgemeines Mißbehagen. Man beklage sich hauptsächlich über die Verhängung des Belagerungszustandes und über die Beschränkungen der politischen Betätigung durch die Behörden. So seien zum Beispiel die gewerkschaftlichen Zusammenkünfte nur unter polizeilicher Aufsicht gestattet. Die Arbeiterpresse sei der schärfsten Zensur unterworfen. Sehr häufig würden Auflagen beschlagnahmt. Auch die „Humanite" erfahre sehr oft dieses Schicksal, weil dieses Blatt von Soldaten und Arbeitern viel gelesen werde.

Die städtischen Arbeiter von Mülhausen seien seit drei Wochen im Ausstande. Die Einführung des französischen Schulunterrichtes habe die Bevölkerung in große Verwirrung gebracht, weil die Proletarierkinder diese Sprache nicht beherrschten. Bei den Ausweisungen seien viele Ungerechtigkeiten vorgekommen. Lediglich auf Angeberei hin seien viel Unschuldige ausgewiesen worden. Unterdessen mache der Sozialismus Fortschritte. Die sozialistischen Zeitungen von Straßburg, Mülhausen und Metz hätten ihre Auflageziffern vergrößert. Die Gewerkschaften umfaßten rund



Die Etappen, in denen die Räumung des linken Rheinufers erfolgen soll.

125 000 Mitglieder. Den Versailler Vertrag würden die elsaß-lothringischen Genossen ebenso einschätzen wie die französischen, nämlich dahin, daß der Sozialismus die Bedingungen des Viererrates nicht anerkennen könne. Selbst Peirotes und Martin, die seinerzeit unter der deutschen Herrschaft viel zu leiden gehabt hätten, unterstützten den von den französische. Abgeordneten angenommenen Grundsatz der Verweigerung der Ratifizierung des Vertrages.

Ein feierlicher Akt in Straßburg.

Die Einbeziehung Elsaß-Lothringens in den französischen Staatsverband wird durch einen offiziellen und feierlichen Akt im ehemaligen Kaiserpalast in Straßburg einen Tag nach der Ratifizierung des Friedensvertrages durch das französische Parlament erfolgen. General Millerand leitet die Zeremonie ein, der voraussichtlich auch Clemenceau, Foch, mehrere französische Heerführer sowie Delegierte der alliierten Länder beiwohnen werden. Eine amtliche Erklärung besagt, daß von diesem Tage ab alle in Elsaß-Lothringen weilenden und auch außerhalb des Landes sich aufhaltenden Elsässer und Lothringer als französische Staatsangehörige zu betrachten sind.

Rundschau im Auslande.

Deutsch-Oesterreich: Die Grenzen Oesterreichs.

‡ Die zuständige Kommission der Friedenskonferenz hat eine neue Grenze Oesterreichs nach der Tschecho-Slowakei und nach Ungarn hin in Aussicht genommen und vorgeschlagen, den Tschecho-Slowaken die zwei Berichtigungen zu belassen, die ihnen in der Gegend von Gmünd und Fledeberg zugestanden worden waren. Ferner wurde ihnen ein Brückenkopf südlich der Donau bewilligt. Preßburg gegenüber soll Oesterreich auf Kosten Ungarns in der Gegend zwischen der Donau und der südslawischen Grenze vergrößert werden.

Bulgarien: Die bulgarischen Delegierten auf dem Wege nach Paris.

‡ Die bulgarischen Delegierten, die den Friedensvertrag entgegennehmen sollen, kommen am 25. Juli in Frankreich an. Sie werden nach Enghien nördlich Paris gebracht, wo Quartier für sie gemacht ist. Sie haben Vollmacht, den Friedensvertrag, der fertig ist, und der ihnen vorgelegt wird, zu unterschreiben. — Aus dem Vertrag werden folgende Einzelheiten berichtet: Westthrazien fällt den Griechen zu, Serbien erhält den Strumizabogen und eine leichte Grenzverbesserung bei Küstendiel. Dagegen wird man von Rumänien die Abtretung der 1913 einverleibten Teile der Dobrudscha verlangen mit Ausnahme der Brückenköpfe Silistria und Tutrakan. Es sei dies einer der Hauptgründe für die Verstimmung der Rumänen.

England: Die Fremden in England.

‡ Bei einer Abstimmung im Ausschuß zur Beratung des Gesetzes über die Fremdenzulassung in England hat die Regierung eine Niederlage erlitten. Der Ausschuß hatte die Bestimmung angenommen, daß die Zahl der bei einer Firma beschäftigten Ausländer nicht mehr als 10 v. H. des gesamten Personals betragen dürfe, bei einem Personal von 110 Köpfen nur drei. Der Regierungsvertreter erhob Einspruch gegen diese neue Bestimmung und sagte: Es leben sehr viel mehr Engländer im Auslande, als Ausländer in England. Die Zahl der Ausländer in England betrage höchstens 3000, während in Amerika allein Millionen von Engländern in Geschäften tätig sind. Die Annahme der Bestimmung dürfte Repressalien im Auslande zur Folge haben und die Engländer in fremden Ländern in eine sehr schwierige Lage bringen. Er bat dann um Ablehnung der Zusatzbestimmung. Trotzdem nahm der Ausschuß den Zusatz mit 15:12 Stimmen an.

Rußland: Arbeitskarten in Rußland.

‡ Die Sowjetregierung hat Arbeitskarten eingeführt. Alle Personen vom 16. Lebensjahre ab müssen im Besitze solcher Karten sein, damit sie Lebensmittelkarten erhalten. Auf den Arbeitskarten soll angegeben werden, ob der Inhaber an einer produktiven Arbeit teilnimmt oder nicht.

Vereinigte Staaten: Energisches Vorgehen gegen Mexiko.

‡ Die mexikanische Regierung hat die Erlaubnis zu neuen Bohrungen auf den Petroleumfeldern bei Tampico, welche amerikanischen Unternehmern gehören, abgelehnt. Das Staatsdepartement hat hierauf der mexikanischen Regierung mitgeteilt, wenn den amerikanischen Petroleuminteressenten die Bohrungen nicht gestattet werden, so würde die amerikanische Regierung sich hinter diese Interessenten stellen. Es ist möglich, daß Wilsons Rückkehr der Anfang einer kräftigeren Politik gegen Mexiko bilden wird. Die Beziehungen zu Carranza sind sehr gespannt. In Washington herrscht der Eindruck, daß man eine sehr weitgehende Aktion unternehmen wird. Die Möglichkeit besteht, daß nicht nur Veracruz besetzt wird, sondern auch die Regierung Carranzas gestürzt wird. Das amerikanische Volk würde Wilson hierin rückhaltlos unterstützen.

Das Betriebsrätegesetz.

Der Aufgabenkreis der künftigen Betriebsräte.

Im Reichsarbeitsministerium fanden Besprechungen über den umgearbeiteten Entwurf eines Betriebsrätegesetzes zwischen Vertretern des Ministeriums unter dem Vorsitz des Ministers und dem Zentralrat und einer Anzahl von Betriebsratsmitgliedern aus dem Reiche statt. Die Besprechung sollte dem Zweck dienen, für die geplante gesetzliche Regelung der Betriebsräte, insbesondere ihren Aufgabenkreis, Anregungen zu erhalten und die Erfahrungen der Praxis für das gesetzgeberische Neuland, das mit diesem Gesetzentwurf betreten wird, zu verwerten. Nach einem einleitenden Bericht fand eine gesonderte Besprechung der Betriebsräte statt. Das Ergebnis dieser Sonderberatungen war eine formulierte Aufzeichnung des für die künftigen Betriebsräte gewünschten Aufgabenkreises. An der Spitze dieser Erklärung steht der Satz: „Dem Betriebsrat steht das volle Kontroll- und Mitbestimmungsrecht über alle Angelegenheiten des Betriebes und der Verwaltung des Unternehmens zu."

Das Reichsarbeitsministerium vertrat die Ansicht, daß der Entwurf den Betriebsräten bereits weitgehende Mitarbeit und Kontrolle auf wirtschaftlichem Gebiet sichere, z. B. durch die in dem neuen Entwurf vorgesehene Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat durch das Recht auf Aufschlußerteilung über alle die Arbeiterschaft berührenden Betriebsvorgänge, auf Vorlegung der Lohnbücher und Information über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf; die einheitliche ökonomisch und technische Leitung des Betriebes aber dürfe durch die gleichberechtigte Mitbestimmung des Betriebsrates in keiner Weise beeinträchtigt werden, vielmehr könne die auch von der Regierung dringend gewünschte Sozialisierung nicht von unten, vom Betriebe aus und durch Eingriffe in die Betriebsleitung, sondern nur von oben, durch die im Entwurf der Reichsverfassung vorgesehenen Bezirkswirtschaftsräte und durch den Reichswirtschaftsrat erfolgen. Die Vertreter der Betriebsräte fanden sich jedoch in ihrer Mehrheit nicht bereit, in eine Einzelberatung des vorgelegten Entwurfs einzutreten, glaubten vielmehr, an ihrer an die Spitze gestellten programmatischen Forderung unter allen Umständen festhalten zu müssen. Die Regierung wird trotz dieses bedauerlichen Verzichts auf praktische Mitarbeit an ihrer Absicht festhalten, der Nationalversammlung in kürzester Frist ein Betriebsratgesetz vorzulegen, das den Arbeitern und Angestellten in allen Angelegenheiten des Arbeitsverhältnisses das volle Mitbestimmungsrecht und in den Angelegenheiten der Betriebsleitung und Produktionsförderung weitreichenden Einfluß sichert.

Scharfer Protest der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Gegen den Entwurf des Betriebsratsgesetzes werden sowohl von seiten der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer schwerwiegende Einwände erhoben. Der Verein Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller hat in telegraphischen Eingaben an den Reichspräsidenten, das Reichsarbeitsministerium, an die Nationalversammlung und die einzelnen Fraktionen den schärfsten Protest eingelegt gegen die vom Reichsarbeitsministerium überstürzt geplante Verabschiedung des Gesetzes über Betriebsräte. Die Vorberatungen des ersten Entwurfs ergaben derart zahlreiche und schwerwiegende Abänderungsvorschläge, daß vom Reichsarbeitsministerium die Fertigstellung eines neuen Entwurfs zur nochmaligen Durchberatung für nötig erachtet wurde. Dieser zweite Entwurf wurde

den Kommissionsmitgliedern erst am 6. d. M. zugestellt und die unvorbereitete Durchberatung bereits tags darauf trotz lebhaftesten Widerspruchs sämtlicher Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erzwungen. Die unzureichende Durcharbeitung des Gesetzentwurfs geht daraus hervor, daß die in den Vorberatungen gegebenen Anregungen nicht nur nicht berücksichtigt, sondern teilweise sogar in ihr Gegenteil umgekehrt worden sind, obwohl Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich bezüglich der dringenden Notwendigkeit von Abänderungen einig waren.

Auch der Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände hat gegen das Gesetz protestiert, und zwar gegen die Einbeziehung in die Wahlkörper der Arbeiter, die sie stets zur einflußlosen Minderheit verurteilt. Auch die Arbeiter sind bekanntlich mit dem Gesetzentwurf nicht zufrieden.

Deutsches Reich.

— Der Reichswirtschaftsminister Wissell ist endgültig aus dem Kabinett ausgeschieden; er ist nicht gewillt, ein anderes Amt im Kabinett zu übernehmen.

— Die deutsche Regierung hat bei den Alliierten gegen die durch französische Truppen vorgenommene Zerstörung des Kriegsdenkmals in Kehl Protest eingelegt und um Bestrafung der Schuldigen ersucht.

— Nach dem „Echo de Paris" hat Deutschland am 1. Oktober die erste Kriegsentschädigungsrate in Höhe von 10 Milliarden Francs zu zahlen.

— Die 18 Millionen in Gold, die Deutschland der Schweiz schuldete, deren Ausfuhr aber die Entente nicht gestattete, sind jetzt endlich in der Schweiz angelangt.

— Durch Ausscheiden des Großherzogtums Luxemburg aus dem deutschen Zollverein ist die Errichtung von Zollstationen an der luxemburgischen Grenze notwendig geworden.

:: **Neue Unstimmigkeiten in Weimar.** Bei der Beratung der Reichsverfassung in der Nationalversammlung haben sich bei dem Abschnitt „Grundrechte", die u. a. die Religion, Schule usw. behandeln, neue Unstimmigkeiten zwischen den Mehrheitsparteien ergeben, die gegebenenfalls das erst vor wenigen Tagen erzielte Uebereinkommen in der Schulfrage umzustoßen geeignet sind. Bei der Beratung der Grundrechte hatte Abg. Dr. Heintze (D. Vp.) aus juristischen Gründen Bedenken gegen einzelne Bestimmungen erhoben. Das bot den Sozialdemokraten Gelegenheit, die Frage aufzuwerfen, ob überhaupt die Grundrechte in die Verfassung aufgenommen werden sollen. Der Redner der Sozialdemokraten, der Abg. Dr. Quarck, verneinte diese Frage, und erhielt dabei Unterstützung von dem Staatskommissar Dr. Preuß, der eine Zurückstellung der Grundrechte bis zur dritten Lesung anregte. Da für die einzelnen Parteien nunmehr eine neue Lage geschaffen sei, zu der sie Stellung nehmen müßten, beschloß das Haus, die Verhandlungen abzubrechen. Die Sozialdemokratie schlug nun, um die Arbeitsfähigkeit der Regierung zu erhalten, vor, die Abstimmung über die Grundrechte in der Verfassung vorläufig auszusetzen und den übrigen Teil der Verfassung in zweiter Lesung weiter zu behandeln. Das Zentrum weigerte sich jedoch, einer Hinausschiebung zuzustimmen und verlangte eine sofortige klare Entscheidung der Nationalversammlung. Es ist nicht gewillt, auf die Festlegung der Grundrechte zu verzichten. Dadurch würden, wie es in der „Germania" heißt, alle bisherigen Abmachungen in der Schulfrage völlig illusorisch werden. Der Standpunkt, den Staatssekretär Preuß und der Fraktionsredner der Demokraten Koch am Freitag in der Nationalversammlung zur Frage der Grundrechte eingenommen haben, wird von der demokratischen Fraktion nicht geteilt. Die Mehrheit der Fraktion steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Grundrechte in der Verfassung bleiben müssen. Man ist sich in der Zentrumsfraktion darüber einig, daß man im Falle der weiteren Hinauszögerung der Entscheidung über diese Frage es selbst auf eine Kabinettskrise ankommen lassen muß.

:: **Einfuhrzölle in Gold zahlbar!** Im Reichsfinanzministerium wird augenblicklich ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, wonach Einfuhrzölle in Gold zu zahlen sind. Im Reichsfinanzministerium hofft man, durch ein solches Gesetz die Einnahmen aus den Zöllen bedeutend zu heben, da heute bekanntlich die Goldmark ungleich höher im Werte steht, als die Papiermark, und Deutschland, besonders in der ersten Zeit, auf die Einfuhr ausländischer Waren sehr stark angewiesen sein wird. Allerdings werden sich aber die Waren naturgemäß für die Konsumenten in gleicher Weise verteuern.

:: **Sozialismus keine Exportware.** In einem Artikel der Wochenschrift „Das demokratische Deutschland" entwickelt Graf Bernstorff, der frühere deutsche Botschafter in Washington, ein Programm zukünftiger deutsch-amerikanischer Politik. Es heißt darin:

„Das deutsche Volk muß von neuem an die Arbeit gehen und eine Revision des Friedensvertrages zu erreichen suchen. Eine solche ist nur durch den und in dem Völkerbund zu erlangen. Wir dürfen uns aber über eins nicht täuschen. In den republikanischen Vereinigten Staaten denkt man sich unter Demokratie etwas anderes, wie bei uns. Der Sozialismus ist dort sehr unbeliebt, und unsere „planmäßige Gemeinwirtschaft" stößt jeden Amerikaner ab. Selbstverständlich sollen wir, getreu dem demokratischen Prinzip, unser Haus so einrichten, wie es die Majorität des deutschen Volkes wünscht. Daraus folgt aber noch nicht, daß wir den Sozialismus als Exportware zu verwenden brauchen. Wenn wir wieder ein freundliches Verhältnis zu den Bürgern der Vereinigten Staaten herstellen wollen, müssen wir diese überzeugen, daß das alte militärische Deutschland begraben ist und daß das neue nicht die Absicht hat, den Apostel der sozialistischen Weltrevolution zu spielen."

:: **Die Selbständigkeit der Rheinlande.** Auf Veranlassung des Kultusministers Haenisch fand am Freitag eine Aussprache mit den Abgeordneten der Bezirke Düsseldorf, Duisburg und Arnsberg statt. Der Minister gab Aufklärungen über den Umfang der Selbständigkeit, die die preußischen Provinzen erhalten sollen. Auf dem Schulgebiet sollen sie eine Art Vorschlagsrecht erhalten. Die Regelung der wichtigsten Fragen selbst aber durch den preußischen Gesamtstaat erfolgen. Der Minister versprach, daß die Konfessionsschule dort, wo sie erforderlich sei, weiter bestehen solle. Der Minister betonte scharf, daß die Autonomie der Provinzen zu keiner Zerschlagung Preußens führen dürfe.

:: **Die Umbildung der sächsischen Regierung** hat sich verschoben, da die Einigungsverhandlungen der Mehrheitssozialisten mit den Unabhängigen sich zerschlugen. — Die Deutsch-demokratische Fraktion sieht im Hinblick auf die augenblickliche Lage im Reich von einem Eintritt in die sächsische Regierung ab. Erst nach Verabschiedung der Reichsverfassung könne sich eine Richtlinie für eine Zusammenarbeit mit den Mehrheitssozialisten bieten. — Die sächsische Volkskammer nahm gegen die Stimmen aller bürgerlichen Parteien einen Gesetzentwurf an, der die Entfernung des Religionsunterrichts aus den Volksschulen vom 1. April 1920 ab bestimmt. Dies geschieht im Gegensatz zu den Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung, wie sie der Verfassungsausschuß beschlossen hat.

:: **Gegen die Politisierung des Staatsbeamtentums** wandte sich in der letzten Sitzung der Preußischen Landesversammlung Abg. Dr. von Richter. Er spielte hier besonders auf die Ernennung sozialdemokratischer Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten an. Der Minister des Innern Heine erklärte auf diesen Vorwurf, die Regierung denke nicht daran, einen Menschen nur seiner Gesinnung wegen auf einen Platz zu setzen, für den er sich sonst nicht eignet. Aber in der heutigen erregten Zeit kommt man mit Examinieren allein nicht aus. Wir müssen Beamte haben, die das Vertrauen der Bevölkerung genießen. Die Oberpräsidenten Kürbis und Philipp sowie der Regierungspräsident Bartel und die Staatskommissare Winnig und Hörsing und Reichskommissar Severing hätten sich sämtlich glänzend bewahrt.

Die Deutschnationalen gegen die Wahlverschleppung!

Nach Mitteilung der Presse der Regierungsparteien, finden zwischen diesen zur Zeit eifrige Verhandlungen statt, die darauf abzielen, die Nationalversammlung ohne Neuwahlen in den Reichstag umzuwandeln. „Die Revolutionsmacher, die alle Schuld an dem Unglück unseres Volkes und dem ihm auferlegten Schmachfrieden tragen, wollen auf diese Weise dem Volksgericht entgehen und hoffen, sich noch einige Zeit an der Regierungskrippe halten zu können. Der Vorstand des Landesverbandes Münster—Minden, beide Lippe, Grafschaft Schaumburg (17. Wahlbezirk der Deutschnationalen Volkspartei protestiert aufs schärfste gegen diese Verwaltigung des freien Volkswillens. Es wäre ein Rechtsbruch sondergleichen, wenn man die Deutsche Nationalversammlung, die lediglich für die Aufgabe, eine Verfassung zu schaffen, gewählt worden ist, in eine dauernd gesetzgebende Körperschaft, in den Reichstag umwandeln wollte, ohne das Volk zu fragen. Wir fordern alle unsere Freunde im Lande auf, sich zu rüsten auf den Tag der Wahl, und mit uns zu protestieren gegen eine ungesetzliche Hinausschiebung derselben. Wahltag ist Zahltag! Das deutsche Volk will den gegenwärtig[illegible] haben heimzahlen, was sie an ihm verbrochen haben.

Die Nationalversammlung.

— Weimar, 12. Juli.

Wahlprüfungen.

Wegen der Meinungsverschiedenheiten über die Aufnahme der Grundrechte hatte man heute von der Weiterberatung der Verfassungsvorlage abgesehen, und man beschäftigte sich mit minder wichtigen Angelegenheiten. Einigen Anträgen auf strafrechtliche Verfolgung mehrerer Abgeordneter wegen politischer Vergehen wurde die Genehmigung versagt. Alsdann nahm man den Bericht des Wahlprüfungsausschusses entgegen. Auf dessen Antrag wurde die Wahl des oberschlesischen Zentrumsabgeordneten Kubetzko für ungültig erklärt. Bei der Beratung der Wahlvorgänge in Düsseldorf ergab sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses, worauf die Sitzung abgebrochen wurde.

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919.

In der am 21. Juni erschienenen Nr. 115 des Reichs-Gesetzblattes wird die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 veröffentlicht. Es ist darin der Versuch gemacht, unter sorgfältiger Abwägung der Interessen der Erzeuger und der Verbraucher dem allgemeinen Verlangen nach Abbau der Zwangswirtschaft insoweit Rechnung zu tragen, als es zurzeit möglich erscheint.

Darüber, daß diese Möglichkeit beim Brotgetreide zurzeit noch nicht gegeben ist, sind sich wohl alle beteiligten Kreise einig. Die Ernährung unserer Bevölkerung mit Brot und den aus Getreide herzustellenden Nährmitteln zu Preisen, die für die Allgemeinheit erschwinglich sind, ist ohne Erfassung der Ernte durch die öffentliche Hand und ohne behördliche Verteilung noch nicht gesichert. Die immer mehr zurückgehenden Ernteerträge, der drohende Verlust großer und ausgiebiger Lieferungsbezirke, die hohen Preise für das aus dem Ausland herbeizuholende Getreide, die schweren Bedenken gegen die Betätigung des wilden Handels — alle diese Umstände verbieten die Zulassung der freien Verfügung über die Brotgetreideernte.

Die große Knappheit unserer Lebensmittel hat es im Laufe des Krieges je länger, desto mehr erforderlich gemacht, die Gerste zur Brotstreckung und damit zur menschlichen Ernährung heranzuziehen. An sich ist sie eins unser wichtigsten Futtermittel, und bei deren Knappheit der Wunsch auf teilweise Freigabe der Gerste bei den Landwirten besonders lebhaft und allgemein. Zweifellos wäre es zur Behebung des von der Bevölkerung so drückend empfundenen Fettmangels dringend erwünscht, die Gerste in großem Umfange für Schweinezucht und -mast freizugeben. Das ist aber erst dann möglich, wenn die Brotversorgung des ganzen Volkes als völlig sichergestellt angesehen werden kann. Ob das der Fall sein wird, läßt sich erst nach dem Ausfall der jetzt reifenden Ernte beurteilen. Besondere Vorsicht aber ist aus den oben hinsichtlich des Brotgetreides gemachten Ausführungen geboten, und es kann deshalb die Freigabe größerer Gerstenmengen zu Fütterungszwecken zurzeit leider nicht erfolgen.

Bei Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hafer ist eine Lockerung der Zwangswirtschaft erfolgt. Die Bewirtschaftung der Hülsenfrüchte hat trotz aller Maßnahmen nur unbefriedigende Ergebnisse gezeitigt; der Schleichhandel hat sich ihrer in ständig steigendem Maße bemächtigt. Die Reichsgetreidestelle wird sich im kommenden Wirtschaftsjahr darauf beschränken, einen Teil der Ernte im Wege der Landlieferung zu erfassen. Dasselbe gilt für Buchweizen. In gleicher Weise wird sie für die Herstellung von Nährmitteln und zur Deckung des Heeresbedarfs erforderlichen Hafermengen erfassen; dabei ist eine wesentliche Vermehrung der Nährmittel vorgesehen. Die Landlieferung soll ohne Beschlagnahme erfolgen, ihre Erfüllung aber durch scharfe Strafmaßnahmen sichergestellt werden. Es empfahl sich nicht, die näheren Bestimmungen über die anzufordernden Mengen, ihre Umlegung und Aubringung jetzt schon in der Reichsgetreideordnung festzusetzen; die Reichsgetreidestelle wird die Festsetzung schleunigst vornehmen, sobald die Ernteergebnisse einigermaßen geschätzt werden können.

Von besonderer Bedeutung für die Sicherung der Lieferungen ist die Einführung einer von vornherein festgelegten Ersatzpflicht in Höhe des Doppelten des Marktpreises, durch die die Reichsgetreidestelle dafür schadlos gehalten werden soll, daß sie ihr hinterzogene Mengen im freien Handel erwerben muß. Ferner soll die Nichtigkeit von Kauf- und anderen Lieferungsverträgen über die im Wege der Landlieferung zu erfassenden Früchte insoweit eintreten, als dadurch die Ablieferung der von der Reichsgetreidestelle umzulegenden Mengen unmöglich gemacht wird. Um zu verhindern, daß durch das Drängen des Handels und die dadurch zu erwartende Preissteigerung die Erfassung der umgelegten Mengen der genannten Früchte gefährdet wird, ist darüber hinausgehend bestimmt, daß alle vor dem 16. August 1919 über Hafer der neuen Ernte abgeschlossenen Verträge verboten und nichtig sind, gleichgültig, ob sie vor dem Inkrafttreten der neuen Reichsgetreideordnung abgeschlossen worden sind oder erst nachher abgeschlossen werden.

Auf jede Art der öffentlichen Bewirtschaftung von Mais, Wicken und Hirse konnte verzichtet werden. Lupinen sind bereits durch eine vor kurzem erschiene Verordnung aus der Reichsgetreideordnung gestrichen worden.

Die Festsetzung der zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung des Viehs zu verwendenden Mengen ist zunächst vorbehalten worden; sie wird durch den Reichsernährungsminister mit Zustimmung des Staatenausschusses und nach Anhörung des zuständigen Ausschusses der Nationalversammlung erfolgen, sobald ein Überblick über die voraussichtlichen Ergebnisse der kommenden Ernte gegeben ist.

Volkswirtschaftliches.

△ **Keine Erhöhung der Getreidepreise?** Der 28er-Ausschuß der Nationalversammlung hat sich gegen die Erhöhung der Getreidepreise erklärt. Vom Ministerium war, in Ansehung der erhöhten Produktionskosten der Landwirtschaft und wegen der großen Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreis eine Erhöhung von 300 Mark auf 400 Mark ins Auge gefaßt worden, während die Produzenten bekanntlich zum Teil in ihren Forderungen weit höher (bis zu 100 Proz.) gingen. Im allgemeinen wird die Gesamtaussicht der Versorgung der Bevölkerung in den Hauptnahrungsmitteln, Brot, Kartoffeln und Gemüse, als merklich gebessert angesehen. Auch das ständige Sinken der Schleichhandelspreise dürfte sich, besonders bei Lohnstreitigkeiten, bald in günstiger Weise fühlbar machen.

△ **Die wirtschaftliche Beihilfe für heimkehrende Kriegsgefangene.** Durch die Kriegsgefangenen-Heimkehrstellen soll die gesamte wirtschaftliche Beihilfe, die aus Reichsmitteln gewährleistet ist, verteilt werden. Insgesamt sind, wie bekannt, vom Reiche 150 Millionen Mark für diesen Zweck bereitgestellt. Die Beihilfen sollen unabhängig von dem militärischen Dienstgrad, lediglich dem Grade der Bedürftigkeit entsprechend, gewährt werden. Die Beihilfe muß mindestens 100 Mark betragen und soll bis zur Höhe von 300 Mark bewilligt werden. Im Falle besonderer Bedürftigkeit kann sie bis auf 600 Mark erhöht werden, wenn die Hälfte des 300 Mark überschießenden Betrages aus zur Verfügung gestellten kommunalen oder sonstigen Mitteln gedeckt wird. Die Beihilfe kann in Raten gezahlt werden, doch bleibt dies den Hilfsausschüssen überlassen. Das Hilfswerk soll besonders großzügig in der Zurückführung der Leute in ihren früheren Beruf und in einer möglichst weitgehenden Erleichterung der Lebensführung durchgeführt werden. Insbesondere ist in Aussicht gestellt, daß für die ersten Wochen doppelte Lebensmittelrationen den Heimgekehrten gewährt werden.

△ **Die Sonntagsruhe auf dem Lande.** Aus zahlreichen ländlichen Kreisen war der Reichsregierung der Wunsch unterbreitet worden, in Kirchdörfern an Sonntagen allgemein eine Geschäftszeit freizugeben, in der die ländliche Bevölkerung ihre Einkäufe besorgen kann. Wie jetzt mitgeteilt wird, hat man derartige Ausnahmen als nicht zulässig erachtet. Es wird darauf hingewiesen, daß sich die ländliche Bevölkerung im Laufe des Krieges in vielen Orten daran gewöhnt hat, die Einkäufe an einem Wochentage zu machen, was sich nach Ansicht der Reichsregierung in allen Kreisen durchführen läßt. Ferner kann nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für zehn Sonntage im Jahre ein erweiterter Geschäftsverkehr zugelassen werden, und die höheren Verwaltungsbehörden können für solche Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, Ausnahmen zulassen. Diese werden als genügend erachtet, um allen berechtigten Ansprüchen auf dem Lande gerecht zu werden.

Verschiedenes.

** **Ein französischer Sergeant in Berlin erstochen.** Ein sehr bedauerliches Vorkommnis hat sich Freitag nacht in der Friedrichstraße in Berlin ereignet. Bei einem in seinen Ursachen noch nicht ganz aufgeklärten Zusammenstoß zwischen deutschen und französischen Soldaten ist es schließlich zu Tätlichkeiten gekommen, in deren Verlauf der französische Soldat Paul Mannheim, Sergeant im 32. Dragonerregiment, von einem bisher noch unbekannten Täter erstochen worden ist. Mannheim flüchtete in ein Hotel in der Mittelstraße und ist von dort aus schwerverletzt nach der Klinik gebracht worden. Auf dem Wege dahin starb er. — Der Totschlag an dem französischen Soldaten muß schärfstens verurteilt werden. So begreiflich die Erregung über ein herausforderndes Verhalten auch sein mag, so bleibt eine Bluttat eine Bluttat. Sache der Regierung muß es sein, gegen das unverschämte Auftreten fremder Soldaten, das sich in der letzten Zeit häuft, bei den zuständigen Ententestellen den schärfsten Protest zu erheben. Auf die Ermittelung und Ergreifung des Täters sind 10 000 Mark Belohnung ausgesetzt.

** **Die Abschaffung der Arbeiterräte** stand auf der Tagesordnung der letzten Stadtverordnetensitzung in Stralsund. Schon lange vor Beginn der Sitzung war der Zuschauerraum mit Arbeitern angefüllt: mehrere hundert andere hatten sich vor dem Rathause angesammelt. Die Beratung wurde oft von Zurufen unterbrochen, und es kam schließlich zu Tätlichkeiten. Unter diesem Zwange willigten die Stadtverordneten in den Antrag, den Arbeiterrat bis zur gesetzlichen Regelung bestehen zu lassen. Dieser Ausgang wurde von der Menge mit lautem Jubel begrüßt und Hochrufe auf die Räterepublik ausgebracht. Die Versuche der erregten Menge, das Gerichtsgefängnis zu stürmen und die Gefangenen zu befreien, konnte vereitelt werden.

** **Lebensmittelschiebungen im Rheinland.** Die amerikanische Besatzungsarmee hat ein weitverzweigtes Komplott entdeckt, das zum Zweck hatte, Lebensmittelvorräte, die für die amerikanische Armee bestimmt waren, nach dem unbesetzten Deutschland zu schicken. Es wurden mehrere Male Eisenbahnwagen, die mit Speck, Konserven, Zigaretten und Automobilreifen beladen waren, aber als leer bezeichnet wurden, in die neutrale Zone durchgelassen, wo sie an einer kleinen Station ausgeladen wurden. Die Waren wurden nach Kassel und anderen Städten geschickt. Der Wert der gestohlenen Waren beträgt mehrere tausend Pfund. Die amerikanische Behörde hat mehrere deutsche Eisenbahnbeamte verhaftet und Amerikaner verschiedenen Ranges Verhören unterzogen, um herauszufinden, ob sie an dem Komplott, das von amerikanischen Grenzwachen entdeckt wurde, beteiligt waren.

** **Ein Vorfall im Wiener Arsenal.** Im Wiener Arsenal versuchten fünf Personen, darunter drei tschechische Offiziere, den Arbeiterrat, der das Arsenal verwaltet, durch ein Angebot von 400 000 Kronen zur Herausgabe von Waffen zu bewegen. Als die Mitglieder des Arbeiterrates das Zimmer absperrten, schossen die Offiziere. Dadurch wurde die Arbeiterwehr des Arsenals alarmiert. Als sie ins Zimmer eindrang, fand sie zwei Arbeiterräte tot. Die Offiziere flüchteten durch die Fenster. Einer blieb jedoch schwerverletzt liegen, ein zweiter wurde gefangengenommen und dabei durch Kolbenschläge verletzt. — Bei den verhafteten Tschechoslowaken fand man eine Summe von 4½ Millionen Kronen vor.

** **Die besteuerte Siegesfeier.** Zu gunsten der Kriegsfürsorge hat die französische Kammer den Vorschlag zweier Deputierten angenommen, durch den die Bruttoerträge aus der Vermietung von Fenster- und Balkonplätzen aus Anlaß der Siegesfeier in Paris am 14. Juli, dem Nationalfesttag der französischen Republik, mit 80 Prozent besteuert werden. Ein Drittel des Ertrages bleibt für die Kriegswaisen vorbehalten. Der Antrag wurde in der Kammer mit sämtlichen 493 Stimmen angenommen und auch der Senat hat ihm bereits zugestimmt.

△ **Das Sinken der Lebensmittelpreise.** Die letzten Tage haben erfreulicherweise ein nicht unerhebliches Sinken der Lebensmittelpreise gebracht. Besonders stark sind Butter, Speck, Mehl und Schmalz im Preise gesunken. Ferner ist ein Preisrückgang in Fleisch, das aus Geheimschlachtungen stammt, zu erkennen. Es ist ja selbstverständlich, einmal mußte das Sinken der Preise eintreten. Die Hamsterer, die sich große Vorräte angehäuft haben, um sie zu unerschwingbaren Preisen zu veräußern, werden jetzt durch den Preisrückgang erheblich getroffen. Noch größeren Schaden werden sie erleiden, wenn in der nächsten Zeit bei Oeffnung der Grenzen mit dem Hereinströmen zahlreicher Lebensmittel aus dem Ausland die Preise noch weiter heruntergedrückt werden.

tk. **Französische Nationalausstellung in Straßburg.** Im Laufe des nächsten Monats soll in Straßburg eine große Ausstellung stattfinden, die den Zweck verfolgt, der französischen Industrie in Elsaß-Lothringen die Wege zu ebnen. Vier große Gebäude sind dafür bestimmt, der ehemalige Kaiserpalast, das ihm gegenüberliegende Parlamentshaus, ferner das reizvolle, von der Kaiserin Josephine erbaute Schlößchen im Park der Orangerie und schließlich die Hallen des alten Bahnhofes. Neben allem, was die Elsässer und Lothringer ausstellen wollen, werden die Franzosen jene Artikel zeigen, die dazu gedacht sind, die deutschen Waren zu ersetzen. Außerdem sollen sich industrielle Konferenzen und Zusammenkünfte, sowie eine große elsässische Kirmes an die Ausstellung anschließen. Der Reinertrag ist für die durch den Krieg verwüsteten französischen Gebiete bestimmt.

tk. **Die Briefmarken der Nationalversammlung.** Die geschmacklose Ausführung der zu Ehren der Nationalversammlung von der Reichsregierung hergestellten Marken hat zwei Abgeordnete der deutschen Volkspartei zu der Anfrage veranlaßt, die Regierung um Auskunft darüber zu bitten, ob 1. vor Fertigstellung dieser Marken, die wohl nur das Inland erfreuen sollen, ein Wettbewerb unter Künstlern ausgeschrieben worden ist, 2. wie lange diese Marken im inländischen Umlauf bleiben sollen, 3. ob beabsichtigt ist, auch für die übrigen Postwertzeichen neue Marken ähnlicher Art herauszugeben? — Die weiß-rote 10 Pfg.-Marke zeigt einen roten Baum, der bei gutem Willen des Beschauers die Absicht erkennen läßt, einen roten Eichbaum, also eine seltene Naturerscheinung, vorzustellen. Die braun-blaue 15 Pfg.-Marke bietet eine ebenso merkwürdige Erscheinung, blaue Aehren oder irgendwelche blaue Zweige, während die grün-weiß-rote 25 Pfg.-Marke im roten Grunde an Stelle der Germania das Bild eines niederknienden nackten Jünglings aufweist, der entweder Backsteine oder ein Brot enthaltendes Brett auf dem Haupte trägt, während sein linker Fuß von einem niederstürzenden Fallschirm oder einer Mauerkelle bedroht wird.

Kleine Nachrichten.

* Der Berliner Verkehrsstreik steht vor dem Ende. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich auf einen Vergleichsvorschlag geeinigt, bei dessen Annahme durch die Angestellten die baldige Wiederaufnahme der Arbeit zu erwarten ist.

* Im Verlaufe eines zwischen Streckenarbeitern und vom Grenzschutz zurückkehrenden Freiwilligentruppen ausgebrochenen Streites auf dem Bahnhof Lehrte wurde ein Arbeiter schwer und fünf Arbeiter leicht verwundet.

* Bei der Versenkung der deutschen Kriegsflotte in Scapa Flow haben außer Kapitän Schuman noch fünf Mann den Heldentod gefunden.

* Wegen großer Schiebungen in Branntwein, Tabak und Salvarsan ist die gesamte Lebensmittelkommission des Mannheimer Arbeiterrates verhaftet worden.

* In der Umgebung von St. Loubes flog ein Schießbedarfslager in die Luft. Zwei deutsche Kriegsgefangene wurden getötet und 12 schwer verwundet.

△ **196 099 Erwerbslose in Berlin.** Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen in Groß-Berlin hat im Laufe der letzten Woche abermals einen Rückgang aufzuweisen, sie sank um 6949 Personen auf jetzt insgesamt 169 099.

Das Reichsnotopfer.

Die Regierung hat den Entwurf der großen Vermögensabgabe zur Veröffentlichung freigegeben. Die Steuer wird den Namen „Reichsnotopfer" führen. Die Abgabesätze werden sich zwischen 10 und 65 Prozent bewegen, wobei durch das System der Durchstaffelung entsprechende Ermäßigungen eintreten werden. Zugunsten kinderreicher Familien sind besondere Bestimmungen vorgesehen. Die Abgabezahlung wird auf einen großen Zeitraum, wie verlautet, bis zu drei bis Jahren, verteilt werden. Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 Mark übersteigende Teil des Vermögens. Besitzt also jemand 50 000 Mk., so würden nur 45 000 Mark abgabepflichtig sein und eine Abgabe von 4500 Mark erfordern. Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des Deutschen Reiches, auf staatenlose Personen, wenn sie im Deutschen Reiche einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd Erwerbs wegen aufhalten. Daneben sollen Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, eingetragene Genossenschaften, Berggewerkschaften usw., aber auch alle sonstigen juristischen Personen, sowie nicht rechtsfähige Vereine und Stiftungen ohne juristische Persönlichkeiten, wenn auch mit Unterschied, der Abgabe unterworfen werden. Vermögen im Sinne des Gesetzentwurfes ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, wobei jedoch Haushaltsschulden und Schulden und Lasten, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht abgabepflichtigen Vermögensteilen stehen, unberücksichtigt bleiben. Zum steuerbaren Vermögen gehören unter anderem auch Edelsteine, Perlen oder Gegenstände aus Edelmetallen, soweit ihr Gesamtwert den Betrag von 20 000 Mark übersteigt.

Letzte Nachrichten.

Das Urteil im Mühsam-Prozeß.

Der aus der Münchener Räteherrschaft bekannte Schriftsteller Mühsam wurde vom Standgericht wegen vollendeten Verbrechens des Hochverrats zu 15 Jahren Festung unter Zubilligung mildernder Umstände, Rechtsanwalt Dr. Wadler, dem diese mildernden Umstände nicht zugebilligt werden konnten, wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Für den Inhalt verantwortlich: W. Arnd, Bethel. — Druck und Verlag Druckerei Bethel bei Bielefeld. Fernruf 74, Amt Bielefeld.
Alle für die Redaktion bestimmten Zuschriften sind zu richten nach Bielefeld Schließfach 141. Alles, was die Expedition betrifft, alle Inserate und Geldsendungen an die Geschäftsstelle Missionar Heimbrod, Bethel-Bielefeld Postscheckkonto 1382 Hannover.

Ausgabe von Frühkartoffeln im Landkreise Bielefeld.

In den einzelnen Gemeinden des Kreises werden in der Zeit vom Dienstag, den 15. d. Mts. bis Freitag, den 18. d. Mts. Frühkartoffelkarten ausgegeben. Tag und Stunde geben die Herren Gemeindevorsteher ortsüblich bekannt.

Die Ausgabe erfolgt an sämtliche Haushaltungen, die in der Zeit vom 20. Juli bis 13. September Anspruch auf Versorgung mit Frühkartoffeln haben.

Frühkartoffelversorgungsberechtigt sind:

a) **für die ganze Zeit vom 20. Juli bis 13. September**
Haushaltungen die überhaupt keine Kartoffeln geerntet haben,

b) **für Teilabschnitte der Frühkartoffelversorgungsperiode bis zum 13. September 1919**

1. Haushaltungen, die zwar Frühkartoffeln ernten, aber nicht genug, um selbst aus den eigenen Beständen nach dem Satze von 5 Pfund je Kopf und Woche versorgt zu sein,
2. Haushaltungen, die zwar selbst Frühkartoffeln in solchen Mengen ernten, um für die ganze Zeit bis zum 13. September sich selbst zu versorgen, die Versorgung aus Beständen eigener Ernte aber noch nicht vornehmen können, weil die Kartoffeln erst zu einem späteren Zeitpunkte innerhalb der Frühkartoffelversorgungsperiode Erntereife erlangen.

Auch die unter b 1 und 2 genannten Haushaltungsvorstände müssen die Kartoffelkarten innerhalb der Kartenausgabezeit vom 15. Juli bis 18. Juli einlösen. Spätere Anträge auf Ausgabe von Frühkartoffelkarten können grundsätzlich keine Berücksichtigung finden.

Bei dem Stande der Frühkartoffelernte glauben wir kaum, daß die eigentliche Versorgung mit Frühkartoffeln vor dem 27. Juli 1919 beginnen kann. Die Höhe der jeweils gegebenen Wochenrationen wird von Woche zu Woche besonders bekanntgegeben.

Bielefeld, den 12. Juli 1919.

Kriegswirtschaftsamt des Landkreises Bielefeld.

Frühkartoffeln-Ausfuhrverbot und -Aufkauf.

1. Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus dem Landkreise Bielefeld ist verboten.
2. Die im Landkreise Bielefeld vom 15. 7. bis 13. 9. 1919 geernteten Frühkartoffeln dürfen nur an die vom Kriegswirtschaftsamt bestellten Kommissionäre verkauft werden. Der Absatz von Frühkartoffeln an andere Personen ist verboten.
 Die Namen der Kommissionäre und ihre Aufkaufsbezirke werden in der Tagespresse besonders bekanntgegeben.
3. Der Erzeugerhöchstpreis ist von der Provinzialkartoffelstelle für den Monat Juli auf Mk. 12.— je Zentner festgesetzt. Die nach dem 31. Juli geltenden Erzeugerhöchstpreise werden noch besonders bekanntgegeben.
5. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.
5. Die Verordnung tritt mit dem 12. 7. d. J. in Kraft.

Bielefeld, den 10. Juli 1919.

Kreisausschuß des Landkreises Bielefeld.

Für bürgerlichen Haushalt, in einem Lebensmittel-Geschäftshaus in Hörde wird ein durchaus braves, sehr gut empfohlenes, fleißiges

Mädchen

gesucht, das selbständig kochen kann und auch alle Hausarbeit versteht. Ein zweites Mädchen ist vorhanden. Die Stellung ist dauernd; bisherige Mädchen waren immer 5 Jahre und länger im Hause.

Offerten mit Angabe der Lohnforderung, des Alters und der Religion 2c. an die Expedition d. Zeitung unter **D. A.** erbeten.

Zum 1. August tücht. ehrliches

Mädchen

für Haus- und Gartenarbeit nach Bad Rothenfelde gesucht. Schriftl. Angebote od. Vorst. bei **Frau v. Morsbach,** Osnabrück, Roonstr. 10.

Da wir am 1. August unsern Betrieb wieder aufnehmen, suchen wir

3 Mädchen

für Küche und Haus z. 25. Juli.
Hausmutter Pagels,
Bad Salzuflen,
Kinderheil-Anstalt (Knabenhaus).

Matten

sind wieder vorrätig bei
Adolf Mühlenweg, Bielefeld.

Um unsere Seele!

Predigt am Sonntag nach der Friedensunterzeichnung

dem **29. Juni 1919**

gehalten von

Pastor W. Michaelis-Bielefeld.

Preis 25 Pfg.; 25 Stück zu je 23 Pfg.; 50 Stück zu je 22 Pfg.; 100 Stück zu je 20 Pfg. Dazu 10 Prozent Teuerungszuschlag und Porto.

Die in Nummer 152 wiedergegebene Predigt des verehrten Seelsorgers wird wohl den Lesern des „Aufwärts" aus dem Herzen gesprochen sein. Wir haben davon eine Einzelausgabe veranstaltet und bitten herzlich, bei deren Verbreitung tatkräftig mitzuwirken, damit dieser Weckruf an das Gewissen, an die Seele des deutschen Volkes nicht ungehört verhalle, sondern weit verbreitet und von allen, auch an den entferntesten Winkeln Deutschlands vernommen werde. Ein solch kräftiger Ruf zur Buße, zur Einkehr und Umkehr, der uns die gegenwärtigen und kommenden Folgen unserer Sünden und Verweltlichung vorhält, hat uns gefehlt und tut dem ganzen Volke bitter not. Er sollte in Hunderttausenden verbreitet werden, zuerst unter allen denen, die in Christi Nachfolge stehen wollen, damit jeder sich prüfe, ob er das Wohl seiner Seele in den Händen getragen habe; dann aber auch unter allen den andern, die zwar dem Christentum entfremdet sind, die zur Umkehr zu ermahnen wir aber nicht unterlassen dürfen, sondern im gegenwärtigen Augenblick uns zur besonderen Aufgabe machen müssen. Für alle Mitwirkung sei im voraus herzlich gedankt.

Bestellungen richte man freundlichst an die

Buchhandlung der Anstalt Bethel, Bielefeld.